



Wartungsvertrag

Zwischen der Firma:

Name _____

Fa. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

und der Firma:

Profilsystem GmbH & Co. KG, Ahmser Str. 74, 32107 Bad Salzuflen

§1

Bauvorhaben: _____

PLZ Ort _____

§2

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen begangen und zwar im Spätherbst/Winter. Erstmalig im Herbst des Jahres der Unterzeichnung (s. §10 – Vertragsbeginn).

§3

Die Dachabdichtung wird auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Der Bauherr erhält unverzüglich einen schriftlichen Zustandsbericht seines Daches, der im ggf. auch konkrete Entscheidungshilfen über weitere Maßnahmen an die Hand gibt. Der Auftragsnehmer geht davon aus, dass auf der Dachfläche entsprechende Securanten gem. UVV vorhanden sind.

§4

Für die jährliche Wartung der Dächer wird eine Pauschale von 0,30 EUR + MWST / pro qm vereinbart, die jeweils nach der Überprüfung in Rechnung gestellt und danach innerhalb von 10 Tagen fällig wird.



§5

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen von Dachrinnen, soweit diese von uns geliefert wurden.
- Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen auf der Fläche sowie in den Ecken und Kanten.
- Optische Überprüfung der Dichtungsfunktion insbesondere an An- und Abschlüssen.

Weiterhin sind in der Wartungspauschale noch kleinere Instandsetzungsarbeiten enthalten, wie:

- Nachverschweißung oder Nachverkabelung im Nahtbereich.
- Beseitigung kleinerer Undichtigkeiten durch dauerelastische Kunststoffe oder anderer geeigneter Maßnahmen.

Die kleineren Instandsetzungsarbeiten sind im maximalen Umfang von drei Stunden (evtl. Relation zur Dachfläche) enthalten.

§6

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten eine jährliche Reinigung der Gullys bzw. Dachrinnen nicht ausreichend sein muss. Die zusätzliche Reinigung liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümer bzw. Besitzers.

§7

Eine Haftung für Schadensfolge von versteckten Mängeln, die bei der Wartung verkehrsblicher Sorgfalt nicht erkannt werden konnten, wird ausgeschlossen.

§8

Nach der Dachbesichtigung erhält der Bauherr ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen Zustandbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten, die von der Wartungspauschale nicht erfasst sind.

Dem Bauherrn wird ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Bauherrn sobald als möglich auszuführen. Sollten diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so vereinbaren die Parteien bereits jetzt folgende Stundenverrechnungssätze:

Dachdeckermeister: 48,00 EURO/STD.
Dachdecker Geselle: 46,00 EURO/STD.
Dachdeckerhelfer: 39,00 EURO/STD.
Fahrtkilometer: 0,80 EURO/KM (mit Montagewagen)

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

§9

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber der Firma: Profilsystem GmbH & Co. KG nicht als fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.



§10

Der Vertrag gilt ab __ . __ . ____ .

§11

Der Vertrag verlängert sich nach dem Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

§12

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Beide Parteien können eine Änderung der Wartungspauschale verlangen, wenn sich das arithmetische Mittel aus Baukostenindex (Versicherungswohngebäude Indexstand 1914) sowie der Index für einen Vierpersonenhaushalt um mehr als 5% innerhalb von zwei Jahren verändert.

Unabhängig davon werden die Stundenverrechnungssätze den tariflichen Lohnerhöhungen im Dachdeckerhandwerk angepasst.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift: Auftraggeber

Unterschrift:
Firma Profilsystem GmbH & Co. KG